



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XVII. Reformirte wollen sich zu solchen Conditionen nicht verstehen:
sondern mit den Kayserlichen alleine tractiren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1645.
Octob.
Dec.

eibus dergleichen anzurichten begehrten, sie ihnen solches verwilligen, sondern auch, wann künfftig ihnen, den Reformirten Ständen, einige Fürstenthümer, Land- und Herrschafften anfielen, den darinnen wohnenden Lutherischen, weder den Ge-

brauch der Augspurgischen Confessions-Religion, noch auch die Gewissens-Freyheit im wenigsten weder engen noch hemmen, sondern derselben ihren strackten Lauff lassen wolten ic. wie in denen obgermeldten *Conditionibus* mit mehrern enthalte ist.

1645.
Octob.
Dec.

§. XVII.

Reformirte wollen sich zu solchen Conditionen nicht verstehen.

Allein dem Hessen-Casselschen Gesandten schienen diese *Conditiones* etwas zu hart zu seyn, dergleichen Gedanken auch alle übrige Reformirte Gesandtschafften, nach gepflogener Communication, von sich außsetzten; Sie vermeynten, es würde bald zu einer Total-Vereinigung unter den Protestanten kommen, woran bereits zu Thoren stark gearbeitet würde; So wäre auch billig, daß Reformirte, ditzmals den Lutheranis gleich gehalten, und wenigstens *reciproca obligatio*, ob *jurium paritatem*, allerseits stabiliret würde; Allenfalls könten sie *plenio rem potestatem* in diesem Stück erlangen, wann sie, ihrer Reception halber, mit Ihro Kayserlichen Majestät sich in particular-Tractaten einliesen, da dann ihre gesuchte Reception desto weniger Schwierigkeit haben möchte. Hingegen wurde von der andern Seite darauf verlegt, daß in sie, die Reformirten, selbst mit und neben den Augspurgischen Confessionisten jederzeit dem Kayser eine solche Potestät disputiret, und behauptet hätten, daß kein Kayser, *renuentibus*

Sondern mit den Kayserlichen alleine tractiren.

& *invitis* *Scatibus*, jemand in den Frieden nehmen könne, sondern die Cognition, wer des Religions-Friedens fähig sey, oder nicht? vor den Kayser und das gesamte Reich *conjunctim* gesöhre: Dahero es ihnen, am Ende, wann sie je, auf solche Art, durch einseitige Tractaten ihre Reception besörderten, an einem *justo titulo* ermangeln, und sie dasjenige, was sie suchten, bey weitem nicht erlangen würden; Wäre es hingegen würcklich an deme, was sie offte und viel behauptet hätten, daß sie mit Mund und Herzen zur ungeänderten Augspurgischen Confession sich bekenneten; so könten sie um so vielweniger den geringsten Anstand nehmen, einen dergleichen Revers, der auf Erhaltung der Augspurgischen Confession ziele, von sich zu stellen, da sie es *pro beneficio insigni* zu acceptiren hätten, daß man ihnen die Gleichheit eingestehen, und sie aus der Unsicherheit in die vorhin nie gehabte Gerechtfame und Securitāt, *suo modo*, eintreten lassen wolle.

§. XVIII.

Der Kayserlichen Declaration, wie sie den Articulum von Reformatis verstanden.

Dieses verursachte, daß die Reformirten Gesandtschafften eine geraume Zeit bey denen unter den Evangelischen gehaltenen Conferenzen, sich nicht einfinden; Jedoch künnten sie es gleichwohl auch nicht durch ihre bey den Kayserlichen Gesandten particulariter fortgesetzte Handlung, weiter bringen, sondern diese erklärten sich vielmehr gegen die Schwedischen, in einer ihnen gegebenen *privat-Visite*, daß sie die, in ihren *Responsionibus ad Propositiones Suecicas*, befindlichen Sechster Theil.

liche Worte: *Si velint quiete vivant*, anderster nicht verstünden, als daß sie, die Reformirten, im Reich ohngehindert dulden wolten, wann diese niemahls weder Kirche noch Polickey zu reformiren, sich beygehen lassen würden.

Diese Interpretation ließen sich die Schwedischen gänglich gefallen, und resolvirten, nichts von diesem Punct, in ihren *Replicis ad Resolutiones Casaricas* zu erweh-

Womit auch die Schwedischen einig.